



Reglement Wehrschiessen

1. Durchführung

Der OKSV führt alljährlich das Wehrschiessen als Vereinswettkampf Gewehr 50m durch. Dieser Wettkampf ist für alle Vereine Gewehr 50m des OKSV obligatorisch.

2. Teilnahme

Alle Gewehr 50m lizenzierten Schützinnen und Schützen des OKSV. Die Teilnehmer sind nur für ihren Disziplinen-Stammverein startberechtigt. Ohne Lizenz darf nicht geschossen werden.

3. Organisation

Die Durchführung erfolgt auf den gleichen Schiessplätzen und an den gleichen Schiessstagen wie das Kantonschiessen. Das Material wird an die durchführenden Vereine versandt. Der Rückschub hat bis spätestens 10 Tage nach dem Wettkampf zu erfolgen.

An den Leiter Abteilung Gewehr 50m des OKSV sind zu senden:

- je 1 Teilnehmerliste pro Verein
- 1 Berichtsformular
- überzählige Kranzkarten, gebrauchte und leere Standblätter

4. Schiessprogramm

Trefferfeld: Scheibe 10

Stellung: liegend frei (Seniorveteranen können liegend aufgelegt schiessen)

Übungskehr: 5 Schüsse pro Passe. Passenzahl unbeschränkt. Übergang auf das Programm ist jederzeit möglich.

Wehrschiessen: 10 Schüsse Einzelfeuer. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 2 Schüsse pro Karton.

5. Auszeichnungen

Kranzkarte: 88 Punkte (Elite und Senioren), 86 Punkte (Junioren, Veteranen und Seniorveteranen) und 84 Punkte (Jugendliche): Kranzkarte à Fr. 6.00

Gutpunkte:	100 Punkte	=	30 Gutpunkte
	98 - 99 Punkte	=	25 Gutpunkte
	96 - 97 Punkte	=	20 Gutpunkte
	93 - 95 Punkte	=	15 Gutpunkte
	89 - 92 Punkte	=	10 Gutpunkte
	84 - 88 Punkte	=	5 Gutpunkte

Auszeichnungen: 200 Gutpunkte = Wehrmeisterschafts-Medaille

500 Gutpunkte = Wappenscheibe

900 Gutpunkte oder 45 Teilnahmen:

Nach Wahl Ankenkübel oder Gutschein im Wert von ca. Fr. 200.00.

Die Gutpunkte werden vom Leiter Abteilung Gewehr 50m OKSV verwaltet.

6. Kategorien

Das Wehrschiessen wird in 3 Kategorien durchgeführt. In der 1. und 2. Kategorie konkurrieren je 12 Vereine. Die 3. Kategorie umfasst die übrigen Vereine.

Promotion: Die Ränge 1 - 3 der Kategorien 2 und 3 steigen im nächsten Jahr eine Kategorie auf.

Relegation: Die Ränge 10 - 12 der Kategorien 1 und 2 steigen im nächsten Jahr eine Kategorie ab.

7. Rangordnung

70% der Teilnehmer, jedoch mindestens 50% der lizenzierten Mitglieder und im Minimum 6 Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile unter 0,5 werden abgerundet und ab 0,5 aufgerundet. Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Total der Pflichtresultate dividiert durch die Zahl der Pflichtresultate (3 Kommastellen, dritte Stelle gerundet).

Bei Punktegleichheit entscheiden in folgender Reihenfolge: 1. die grössere Anzahl Teilnehmer, 2. die höheren Einzelresultate.

8. Finanzielles

Das Doppelgeld sowie die Details der für 900 Gutpunkte oder 45 Teilnahmen abzugebenden Gutscheine werden durch den Vorstand des OKSV festgelegt. Der Leiter Abteilung Gewehr 50m stellt die diesbezüglichen Anträge und informiert die Vereine.

9. Schlussbestimmungen

Für alle im vorliegenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die aktuellen Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS).

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des OKSV vom 7. März 2008 in Heimenschwand genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt das bisherige, am 26. Februar 2000 genehmigte Reglement.

Der Präsident OKSV: Josef Dossenbach
Der Leiter Abt. G 50m: Jakob Bühler